



Betrieb und Ausbau der Sprach- und Videokommunikation im Land OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

BETRIEB UND AUSBAU DER SPRACH- UND VIDEOKOMMUNIKATION IM LAND OÖ**Geprüfte Stellen:**

Abteilung Informationstechnologie
Abteilung Präsidium

Prüfungszeitraum:

12. Dezember 2022 bis 7. Jänner 2023

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 30. März 2022 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Betrieb und Ausbau der Sprach- und Videokommunikation im Land OÖ“ (Zl. LRH-100000-61/6-2022-ST).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 16. Februar 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Abteilung Informationstechnologie und die Abteilung Präsidium haben bei der Schlussbesprechung am 20. Februar 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Betrieb und Ausbau der Sprach- und Videokommunikation im Land OÖ“ vom 3. Februar 2022 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 30. März 2022, dass der LRH diese zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass die Empfehlungen vollständig umgesetzt sind.

<p>I. Es ist wichtig, dass die getätigten Investitionen auch nach der COVID-19-Krise verwendet werden. Daher sollte das Land OÖ eine Analyse der Nutzung der Videokonferenz-Systeme einführen, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte in seiner Strategie neue Dienste und Entwicklungen der Telekommunikation rasch berücksichtigen. Teil dessen sollte auch eine Strategie für mobiles und digitales Arbeiten sein. Abgeleitet davon sollte eine mittelfristige Finanzvorschau erstellt werden, die Betrieb, Erneuerung und Weiterentwicklung systemkritischer Infrastruktur, wie Sprach- und Videokommunikation, berücksichtigt. (Berichtspunkt 44, Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Es ist wichtig, dass die getätigten Investitionen auch nach der COVID-19-Krise verwendet werden. Daher sollte das Land OÖ eine Analyse der Nutzung der Videokonferenz-Systeme einführen, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen.** (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)

- 1.1. Mit dem Auslaufen vieler Maßnahmen zur COVID-19-Krise ist damit zu rechnen, dass auch wieder verstärkt persönliche Treffen und Besprechungen stattfinden. Trotzdem ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung der Videokonferenz-Systeme auf einem bestimmten Level einpegelt. Die Abteilung Informationstechnologie (Abt. IT) hat eine Auswertung erstellt, die die Nutzung der Videokonferenz-Systeme im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. September 2022 erfasste. In diesem Zeitraum wurden die von der Abt. IT angeschafften und in Betrieb genommenen 159 Geräte rd. 15.000 mal bei Videokonferenzen verwendet. Die Gesamtdauer der Videokonferenzen betrug mehr als 6.400 Stunden; damit ergibt sich eine durchschnittliche Teilnahmedauer von 25 Minuten. Die Auswertung zeigt, dass die Videokonferenz-Systeme vor allem im Bereich des Krisenmanagements sehr stark genutzt wurden, andere Systeme kaum oder auch gar nicht.

Derzeit wird von der Abt. IT eine dynamische Abfrage der Nutzung installiert. Diese soll auch mit Informationen aus der Produkt-Management-Software verknüpft werden und den jeweiligen IT-Koordinator:innen die Möglichkeit bieten, die Daten der in ihrem Wirkungsbereich installierten Videokonferenz-Systeme, auszuwerten.

- 1.2. Aus der bereits vorliegenden Auswertung ist erkennbar, dass die Auslastung der Videokonferenz-Systeme sehr unterschiedlich war. Im Bereich des Krisenmanagements - sowohl in den betroffenen Dienststellen des Landes als auch in den Bezirkshauptmannschaften – war die Auslastung in den ersten 9 Monaten sehr hoch. Für diese Systeme ist zu erwarten, dass die Nutzung nach dem Auslaufen vieler COVID-19-Bestimmungen zurück gehen wird. Bei Systemen, die derzeit nicht in Verwendung sind, sollten die Gründe ermittelt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Bei einigen handelt es sich um Systeme in Besprechungsräumen, die durch das Contact-Tracing belegt waren. Durch die zumindest jährliche Auswertung der Nutzung stehen Informationen für den weiteren Ausbau bzw. Einsatz dieser Geräte zur Verfügung. Die Einführung der dynamischen Abfrage und der Möglichkeit, in den Abteilungen den Einsatz zu dokumentieren, sieht der LRH als eine positive Weiterentwicklung. Der LRH verweist auch auf die positiven Auswirkungen auf die Umwelt, die durch weniger Dienstreisen entstehen. Er bewertet diese Empfehlung als umgesetzt.

II. Das Land OÖ sollte in seiner Strategie neue Dienste und Entwicklungen der Telekommunikation rasch berücksichtigen. Teil dessen sollte auch eine Strategie für mobiles und digitales Arbeiten sein. Abgeleitet davon sollte eine mittelfristige Finanzvorschau erstellt werden, die Betrieb, Erneuerung und Weiterentwicklung systemkritischer Infrastruktur, wie Sprach- und Videokommunikation, berücksichtigt. (Berichtspunkt 44, Umsetzung ab sofort)

- 2.1. Die Abt. IT erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Abt. Präsidium eine Strategie für mobiles und digitales Arbeiten. Diese Strategie ist als Ergänzung zur Strategie „Digitale Transformation der oö. Landesverwaltung“ und der generellen IT-Strategie zu sehen. Im Wesentlichen wird in dieser Strategie der Ausbau der mobilen Arbeitsplätze bis 2027 auf 80 Prozent festgelegt. Ein mobiler Arbeitsplatz entspricht vorzugsweise einem Notebook, das Voice over IP tauglich ist und über eine Kamera verfügt. Diese Geräte sind auch über die Festnetzklappennummer erreichbar. Zusätzlich kann eine Ausstattung mit Mobiltelefonen nach den jeweils geltenden Standards erfolgen. Für Videokonferenzen wird eine flächendeckende Ausstattung vorgesehen, die es auch ermöglicht an Konferenzen mit externen Fremdsystemen teilzunehmen. Die Infrastruktur für die Kommunikation wird als systemkritisch eingestuft, was regelmäßige Weiterentwicklungen und Investitionen nötig macht. Diese werden auf Basis einer mittelfristigen Finanzplanung in den jährlichen Budgetanträgen dargestellt.
- 2.2. Der LRH erachtet die Strategie für mobiles und digitales Arbeiten als notwendige Ergänzung zur Strategie „Digitale Transformation der oö. Landesverwaltung“ und zur generellen IT-Strategie. Die darin festgelegten Ziele zielen auch darauf ab, noch besser auf Krisensituationen vorbereitet zu sein. Durch die mittlerweile etablierte Finanzvorschau sollte Planungssicherheit hergestellt werden. Der LRH betrachtet die Empfehlung als umgesetzt.

Linz, am 7. März 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes